

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Mag. Thomas Grandits, Mario Jaksch, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 0218) betreffend „Keine Verzerrung durch privilegierten Lohn – gerechte Gehaltsstrukturen für alle Berufsfelder sicherstellen“ (Zahl 2100-0170) (Beilage 0273).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Mag. Thomas Grandits, Mario Jaksch, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Keine Verzerrung durch privilegierten Lohn – gerechte Gehaltsstrukturen für alle Berufsfelder sicherstellen“, in ihrer 5. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 03.09.2025, beraten.

Landtagsabgeordneter Mario Jaksch, B.A. wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mario Jaksch, B.A. den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Jürgen Dolesch stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Jürgen Dolesch gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der FPÖ und ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Mag. Thomas Grandits, Mario Jaksch, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Keine Verzerrung durch privilegierten Lohn – gerechte Gehaltsstrukturen für alle Berufsfelder sicherstellen“, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Jürgen Dolesch beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 03. September 2025

Der Berichterstatter:
Mario Jaksch, B.A. eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag.^a Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 03. September 2025

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Spitzmüller,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 2100 – 0170, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend „der Burgenländische Mindestlohn gewährleistet ein existenzsicherndes Einkommen“

Zum unter Zahl 2100 – 0170 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Norbert Hofer, Mag. Thomas Grandits, Mario Jaksch, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Keine Verzerrung durch privilegierten Lohn – gerechte Gehaltsstrukturen für alle Berufsfelder sicherstellen“ hält der Burgenländische Landtag fest:

In der XXI. Legislaturperiode beschloss der Burgenländische Landtag das Burgenländische Landesbedienstetengesetz 2020 mit dem Burgenländischen Mindestlohn. Neben dem sozialdemokratischen Landtagsklub und zwei freien Abgeordneten stimmte auch der freiheitliche Landtagsklub für diesen Beschluss.

Jeder vollzeitbeschäftigte Mensch soll von seinem bzw. ihrem Gehalt gut leben können. Gerade in einem wohlhabenden Land wie Österreich ist es nicht hinnehmbar, dass Vollzeitbeschäftigte mit ihrem Einkommen ihr Leben nicht ausreichend finanzieren können. Davon betroffen sind insbesondere Frauen aufgrund des Gender-Pay-Gaps sowie junge Menschen, da die höchsten finanziellen Belastungen – wie die Abdeckung des eigenen Wohnbedarfs oder die Familiengründung - in der ersten Hälfte der Karrierelaufbahn entstehen. Der Burgenländische Mindestlohn gewährleistet ein existenzsicherndes Einkommen und trägt zu mehr Lohngerechtigkeit bei. Insbesondere Frauen profitieren vom Mindestlohn, da er die Gehaltsschere zwischen Mann und Frau verringert. Zudem schützt der Mindestlohn auch präventiv vor Altersarmut, da höhere Erwerbseinkommen zu höheren Pensionsansprüchen führen.

Vom Burgenländischen Mindestlohn profitieren unterschiedliche Gruppen, darunter das Personal in den burgenländischen Spitälern und Pflegeeinrichtungen, Landesbedienstete, Mitarbeiter:innen der Landesbeteiligungen, Gemeinden und Thermen, pflegende Angehörige, Vertrauenspersonen sowie Pflegeeltern. Auch der Landesfeuerwehrverband und die burgenländischen Rauchfangkehrer:innen zahlen bereits den Mindestlohn.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zum Burgenländischen Mindestlohn.

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge gezielte Maßnahmen nach dem Vorbild des Burgenländischen Mindestlohns setzen, damit Vollzeitbeschäftigte mit ihrem Einkommen ihr Leben ausreichend finanzieren können.